

Unser Verbundsystem zur Katastrophen - und Nothilfe

Autor(en): **Widmer, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 05

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Verbundsystem zur Katastrophen- und Nothilfe

Parallel zum Projekt «Armee XXI» lief von 1999 bis 2002 das Projekt «Bevölkerungsschutz». Projektleiter waren bis Ende 2000 Peter Schmid, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Bern, danach bis zum Projektende Andreas Koellreuter, damals Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Karl Widmer

Dass zwei Regierungsräte als Projektleiter wirkten, zeigt: Bevölkerungsschutz ist wesentlich Sache der Kantone. Sie sind für die Katastrophen- und Nothilfe zuständig. Die Mittel, welche das Verbundsystem näher zusammengeführt und besser koordiniert, gehören in ihren Hoheitsbereich. Der Bund unterstützt sie im Bedarfsfall subsidiär, oft mit Mitteln der Armee.

Während bei der Polizei, im Gesundheitswesen und bei den technischen Betrieben fast ausschliesslich Berufsleute tätig sind, gründet der Zivilschutz als Milizorganisation auf der (Zivil-)Schutzdienstpflicht des Bundesrechtes. Die Feuerwehrdienste sind kantonal organisiert, grösstenteils mit Milizpersonal.

Aufgabe des Verbundsystems

Das Verbundsystem baut auf den Interventionen zur Bewältigung alltäglicher Ereignisse – den sogenannten «Blau-lichtorganisationen» – auf und ergänzt diese mit Personal und Material des Zivilschutzes. Von «Bevölkerungsschutz» wird

im Ernstfall gesprochen, wenn ein übergeordnetes – kommunales, regionales, kantonales – Führungsorgan den Einsatz aller Partner koordiniert und leitet. Anders gesagt: Bevölkerungsschutz ist auf Katastrophen und Notlagen (z. B. Pandemien oder Tierseuchen) ausgerichtet, nicht auf kleinere oder grössere Unfälle. Die Führungsorgane werden jedoch nicht erst bei Katastrophen und Notlagen aktiv. Zu ihren Aufgaben zählen die Beurteilung der Risiken sowie Planungen und Vorbereitungen. Sie spielen also nicht nur bei der Bewältigung grosser Ereignisse eine wichtige Rolle, sondern auch bei Prävention und Vorsorge.

Zuständigkeiten bereinigt und gestrafft

Das Projekt Bevölkerungsschutz klärte die Aufgabenzuteilung an die Partnerorganisationen. Vor allem wurden frühere Doppelspurigkeiten mit dem Zivilschutz

Die 5 Säulen des zivilen Verbundsystems.

Grafik: BABS



eliminiert. Zusammen mit der Regionalisierung – d. h. der Bildung schlagkräftiger Stützpunkte und der Verzicht auf Kleinstrukturen – führte das zu einer beträchtlichen Bestandesreduktion: bei der Feuerwehr von 160 000 auf 100 000, beim Zivilschutz von über 200 000 auf 100 000. Diese Straffung ist immer noch im Gang.

Neu verteilt wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Der Bund ist nur bei bestimmten Katastrophen und Notlagen a priori zuständig: Bei erhöhter Radioaktivität, bei Notfällen im Zusammenhang mit Stauanlagen (Wasserkraftwerken), bei Pandemien und Tierseuchen – zudem im heute unwahrscheinlichen Fall eines bewaffneten Konflikts. Er beteiligt sich jedoch wesentlich an Forschung und Entwicklung, in konzeptionellen Bereichen, an Ausbildung, Information und internationaler Zusammenarbeit.

Der Bevölkerungsschutz und der umfassend erneuerte Zivilschutz sind im «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) vom 4. Oktober 2002 geregelt. Dieses Gesetz wurde in der Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Nachdem Bundesrat Adolf Ogi 1998 den Projektantrag erteilt hatte, vertrat Bundesrat Samuel Schmid die Vorlage 2001 und 2002 in den eidgenössischen Räten. Der Schreibende wirkte während der ganzen Projektphase als Stabschef und als Stellvertreter des Projektleiters. ■



Oberst i Gst
Karl Widmer
bis 2007 Vizedirektor BABS
ehemals SC Ter Div 4 und
Kdt Ter Rgt 45
3053 Münchenbuchsee